

**Nr.: 215-XVI./2020**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	11.08.2020
■ <b>Fachbereich</b>	Umwelt	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Nietz, Inga	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3330	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.10.2020
Kreistag	öffentlich	21.10.2020

### **Tagesordnungspunkt**

### **3. Klimaschutzpakt 2020/2021 des Landes Baden-Württemberg mit den Kommunalen Landesverbänden**

#### **Beschlussvorschlag**

Der „Unterstützenden Erklärung“ zum 3. Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg und dem darin enthaltenen Ziel einer weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040 wird zugestimmt.



## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Im Jahr 2015 haben das Land Baden-Württemberg und die Kommunalen Spitzenverbände einen sog. Klimaschutzpakt unterzeichnet. Hintergrund war das ein Jahr zuvor in Kraft getretene Klimaschutzgesetz Baden-Württembergs, nach dem der öffentlichen Hand beim Klimaschutz eine allgemeine Vorbildfunktion zuzukommen hat. Diesem ersten Klimaschutzpakt hatte der Kreistag in 2016 mit einer „Unterstützenden Erklärung“ zugestimmt. 2018 erschien eine Neuauflage des Klimaschutzpakts, dem sich der Landkreis per Kreistagsbeschluss im gleichen Jahr ebenso anschloss. Land und Kommunale Spitzenverbände vereinbarten damals, dass der zweite Klimaschutzpakt zunächst bis Ende 2019 gelten und für die Zeit danach fortgeschrieben werden sollte.

Die hier vorliegende Vereinbarung dient dieser Fortschreibung. Der aktualisierte und somit 3. Klimaschutzpakt gilt nun für die Jahre 2020 und 2021.

### **Förderung:**

Das Land fördert die Umsetzung des Klimaschutzpakts mit den Förderbausteinen aus dem Landesprogramm Klimaschutz-Plus mit rund 27 Mio. Euro. In den Jahren 2018/2019 belief sich das Finanzvolumen noch auf rund 16 Mio. Euro. „Klimaschutz-Plus“ besteht dabei aus drei Säulen:

- dem CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm, mit dem energetische Sanierungen kommunaler Gebäude gefördert werden
- dem Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm für nachhaltige Prozesse, Netzwerke und Beratungen
- der ergänzenden Förderung nachhaltiger, energieeffizienter Sanierung von Schulen

Zusätzlich trägt das Land mit der Förderung von Umweltschutz in Unternehmen und anderen Organisationen durch die Förderprogramme wie ECOfit und Umweltmanagement im Konvoi ebenfalls zur Realisierung der Vorbildwirkung bei.

Der Landkreistag Baden-Württemberg wirbt nun erneut für die Abgabe von Erklärungen zur Unterstützung des Klimaschutzpakts. Im Rahmen der „Unterstützenden Erklärung“ ist ab dieser Periode die Mitzeichnung des Ziels klimaneutrale Verwaltung (bis 2040) verpflichtend. Zugleich wird klargestellt, dass die bisherigen Unterstützenden Erklärungen ohne diese Zielsetzung Gültigkeit behalten. Ein sich aus der Nicht-Zeichnung ergebender Nachteil wäre ein um 10% reduzierter Bonus bei der Förderung im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms.

### **Bewertung:**

Der 3. Klimaschutzpakt fördert den Klimaschutz auf lokaler und kommunaler Ebene und stellt eine Verbindlichkeit her, welche befördert, dass möglichst viele Kommunen ihrer Vorbildwirkung gerecht werden. Die Regelung des Klimaschutzgesetzes zur Vorbildwirkung bezieht sich auf die interne Organisation der Aufgabenerledigung und die damit verbundenen Energie- und Klimaschutzaspekte. Dabei bedingt ein zielgerechter Klimaschutz das Vorhandensein von Strategien und systematische Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele. Das Anliegen der kommunalen Spitzenverbände, dass möglichst viele Landkreise, Städte und Gemeinden im Land entsprechende System- Ansätze zum kommunalen Klimaschutz verfolgen, erscheint folgerichtig.

Der Landkreis Lörrach ist mit seinem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept von 2018 (IEKK), seiner Teilnahme am European Energy Award (eea) mit wiederholter Zertifizierung, seiner erfolgreichen Mitwirkung am Landesprojekt „Leitstern Energieeffizienz“, den bereits umgesetzten bzw. laufenden Maßnahmen im Bereich der energetischen Optimierung / Sanierung kreiseigener Liegenschaften usw. vielfältig aktiv. Da – auch mit Blick auf das aktuelle Energiepolitische Arbeitsprogramm des Kreistags vom 22.07.2020 – zusätzliche Maßnahmen geplant sind, steht der „Unterstützenden Erklärung“ zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden aus fachlicher Sicht nichts entgegen.

Die im Rahmen der neuen „Unterstützenden Erklärung“ verpflichtende Mitzeichnung der Zielsetzung einer weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040 scheint im Hinblick auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung, aber vor allem in Anbetracht der landkreiseigenen Ziele ebenfalls sachgerecht und sogar notwendig.

### **Weiteres Vorgehen:**

Die oben genannten Planungsdokumente IEKK, Energiepolitisches Arbeitsprogramm, eea-Maßnahmenkatalog usw. weisen derzeit das Ziel einer bis zum Jahr 2040 zu erreichenden weitgehenden Klimaneutralität der Verwaltung nicht auf. Festgelegt ist allein die übergeordnete Bestrebung, bis 2050 eine klimaneutrale Region zu werden. Im Rahmen dieser Vorlage kann keine Kalkulation erfolgen, welche Veränderungen der Verwaltungsarbeit für einen solchen Klimaneutralitätsnachweis genau erforderlich sind. Andererseits verfolgt der Landkreis die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks seiner Verwaltung bereits mit vielen Einzelschritten, wie beispielsweise

- Umstellung des Heizbedarfs und des Strombezugs auf erneuerbare Energien,
- ökologische Kriterien bei Vergabeverfahren und
- PV-Anlagen auf Landkreis-Liegenschaften.

Das neu formulierte Ziel scheint damit gut erreichbar. Die Verwaltung wird dem Kreistag Vorschläge unterbreiten, welche zusätzlichen Formulierungen in die Planungsdokumente entsprechend aufgenommen werden sollten und wie das neue Ziel messbar gemacht werden kann.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

### ■ Anlagen

- Entwurf „Unterstützende Erklärung“
- 3. Klimaschutzpakt 2020/2021 des Landes Baden-Württemberg mit den Kommunalen Landesverbänden